

DMSB - Ausschreibung Kart 2017

Vom DMSB genehmigte Kartrennen werden nach dem Internationalen Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen, den Sportlichen und Technischen Bestimmungen der CIK-FIA, dem DMSB-Veranstaltungsreglement, dem DMSB-Kart-Reglement, den DMSB-Lizenzbestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den Beschlüssen und Bestimmungen des DMSB, den Umweltrichtlinien des DMSB, den Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA, den Sportlichen und Technischen Reglement einer DMSB-genehmigten Serie (falls zutreffend), der Veranstaltungsausschreibung, dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB und den sonstigen Bestimmungen der FIA, CIK-FIA und des DMSB durchgeführt. Für DMSB-Prädikate gelten zusätzlich die allgemeinen und besonderen Prädikatsbestimmungen des DMSB. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: ADAC Kart Masters Oschersleben
 Datum: 12./13. August 2017
 Strecke/Ort: Kartbahn Motorsportarena Oschersleben
 Streckenlänge: 1018 Meter

Art. 2 Status der Veranstaltung

National A (NEAFP)

Int./NEAFP/NSAFP: Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.

Art. 3 Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

Veranstalter AMC Diepholz e.V. im ADAC	bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club
Vertreter des Veranstalters/ der Veranstaltergemeinschaft Horst Vogler	
Strasse Postfach 1107	PLZ, Wohnort 49341 Diepholz
Telefon 05441/9269240	Fax (nur für Nennungen) 05441-9269249
E-Mail: info@amc-diepholz.de	Homepage: www.amc-diepholz.de

Rennleitungsbüro eingerichtet

in: Rennstrecke von 09.08.2017 bis: 13.08.2017

Telefon: 03949-920827 o. 0170-3408632 Fax: 03949-949685

DMSB-Reg.-Nr.: 205/17
 genehmigt am: 28.06.2017



Art. 4 Wertung der Wettbewerbsergebnisse

Die Erfolge der Teilnehmer werden gemäß den CIK/DMSB-Prädikatsbestimmungen, den ADAC-, AvD-, DMV-, ADMV-Bestimmungen für die angegebenen Prädikate gewertet.

Rennen	Klasse	Wettbewerb (Prädikat)	Runden	Status	Fahrerlizenz
1+2	Bambini	ADAC Kart Masters	14	NEAFP	Nat. Kart A
1+2	OK	ADAC Kart Masters	19	NEAFP	Nat. Kart A Int. Kart C Restricted Int. Kart C-Senior Int. Kart B Int. Kart A Int. C-Senior
1+2	OK-Junior	ADAC Kart Masters	16	NEAFP	Nat. Kart A Int. Kart C-Junior
1+2	KZ2	ADAC Kart Masters	19	NEAFP	Nat. Kart A Int. Kart C-Senior Int. Kart B Int. Kart A
1+2	X30 Senior	ADAC Kart Masters X30 Challenge Deutschland	19	NEAFP	Nat. Kart A Int. Kart C Restricted Int. Kart C-Senior Int. Kart B Int. Kart A
1+2	X30 Junior	ADAC Kart Masters X30 Challenge Deutschland	16	NEAFP	Nat. Kart A Int. Kart C-Junior
1+2	OK-Junior	ADAC Kart Academy	16	Nat. A	Nat. Kart A Int. Kart C-Junior

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen.

Art. 5 Vorläufiger Zeitplan

Dokumentenprüfung am	<u>11.08.2017</u>	von	<u>15:00</u>	bis	<u>17:30</u>	Uhr
	<u>12.08.2017 *</u>	von	<u>07:45</u>	bis	<u>08:00</u>	Uhr
Technische Abnahme am	<u>11.08.2017</u>	von	<u>15:00</u>	bis	<u>17:30</u>	Uhr
	<u>12.08.2017 *</u>	von	<u>07:45</u>	bis	<u>08:00</u>	Uhr

* nur nach vorheriger Anmeldung

Fahrerbesprechung am	11.08.2017	ab	18:15	bis		Uhr
Fahrerbesprechung am	12.08.2017	ab	08:00	bis		Uhr
Ort:	<u>Im Presse-Center im Tower</u>					

Alle Fahrer sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung/den Fahrerbesprechungen teilzunehmen.

Training

Freies Training	am	<u>12.08.2017</u>	ab	<u>ca. 08:00</u>	Uhr
Zeittraining	am	<u>13.08.2017</u>	ab	<u>ca. 10:30</u>	Uhr
Aushang Trainingsergebnisse Ort/Zeit	<u>nach jedem Training am offiziellen Aushang</u>				

DMSB-Reg.-Nr.: 205/17
 genehmigt am: 28.06.2017



Rennen

Rennen am 12.08.2017 ab ca. 14:30 Uhr
am 13.08.2017 ab ca. 10:00 Uhr

Aushang offizielle Ergebnisse Ort/Zeit nach jedem Rennen/Heat am offiziellen Aushang
Siegerehrung/Preisverleihung Ort/Zeit am 13.08.2017 ab ca. 17:30 Uhr

Art. 6 Nennschluss

Nennschluss: 06.08.2017 um 24:00 Uhr

Die Nennungen für die in das ADAC Kart Masters und die ADAC Kart Academy eingeschriebenen Teilnehmer/ Bewerber/ Fahrer erfolgen als Blocknennung durch den ADAC e.V., München an den Veranstalter. Mit der Einschreibung in das ADAC Kart Masters und die ADAC Kart Academy hat der Teilnehmer/ Bewerber/ Fahrer den ADAC und dessen Beauftragte beauftragt und bevollmächtigt, in seinem Namen die Nennung zu der Veranstaltung abzugeben.

Jeder in das ADAC Kart Masters und in die ADAC Kart Academy eingeschriebene Teilnehmer/ Bewerber/ Fahrer ist verpflichtet, sich bei Nichtteilnahme an der Veranstaltung rechtzeitig schriftlich beim Serienausschreiber abzumelden. Unentschuldigtes Fernbleiben wird an den DMSB gemeldet.

Gastfahrer müssen ihre Nennung bis zum o.a. Nennschluss selbst beim Veranstalter abgeben bzw. an den Veranstalter senden. In der ADAC Kart Academy sind keine Gaststarter zugelassen.

Nennbestätigungen werden an die in das ADAC Kart Masters und die ADAC Kart Academy eingeschriebenen Teilnehmer/ Bewerber/ Fahrer nicht versandt.

Art. 7 Nenngeld

Das Nenngeld für Gaststarter beträgt 200,- € in allen Klassen.

Eingeschriebene Teilnehmer/ Bewerber/ Fahrer des ADAC Kart Masters und der ADAC Kart Academy sind über die Blocknennung (Nenngeld 170,- €) für die Veranstaltung genannt.

Das Nenngeld für Gaststarter ist der Nennung als Scheck beizufügen, bar beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Kreditinstitut	Kontoinhaber
Volksbank Diepholz-Barnstorf	Wenko GbR
IBAN	BIC
DE67 2506 9503 0011 0370 00	GENODEF1BNT
Verwendungszweck: Fahrername + ADAC Kart Masters Oschersleben	

Die Kosten (Gebühren) für die Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abfall) sind nicht im Nenngeld enthalten. Die Gebühr beträgt 30,- Euro und ist bei der Papierabnahme in bar zu entrichten. Für Wohnmobile und Wohnwagen wird separat eine Kostenpauschale berechnet.

Art. 8 Starterzahl/Startart

Klasse	Training	Rennen	stehend	rollend
Bambini	34	34		x
OK	34	34		x
OK-Junior	34	34		x
KZ2	34	34	x	

DMSB-Reg.-Nr.: 205/17
genehmigt am: 28.06.2017



X30 Senior	34	34		x
X30 Junior	34	34		x
Academy	34	34		x

Art. 9 Parc-Fermé

Der Parc Fermé befindet sich im TK-Bereich (Ort)

Die Fahrzeuge der drei Erstplatzierten jeder Klasse und die Fahrzeuge weiterer Teilnehmer, die durch die Rennleitung (Technische Kommissare) und/ oder die Sportkommissare bestimmt werden, müssen nach jedem Zeittraining/ Pflichttraining, nach jedem Heat, und nach jedem Rennen im Parc fermé abgestellt werden.

Für die Fahrzeuge aller anderen Teilnehmer gilt das Fahrerlager als Parc fermé.

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist gemäß ISG nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 10 Preise

In jeder Klasse erhalten die 5 Erstplatzierten aus jedem Rennen Pokale. Die Ausgabe weiterer Preise ist möglich und bleibt dem Veranstalter überlassen.

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Fahrer/innen eine sportliche Pflicht. Bei Nichtteilnahme an der Siegerehrung hat sich der Fahrer/in beim Rennleiter oder beim Veranstalter (im Rennbüro) rechtzeitig abzumelden. Eine unentschuldigte Nichtteilnahme an der Siegerehrung kann durch die Rennleitung und/ oder die Sportkommissare geahndet werden.

Der Veranstalter entscheidet, ob Pokale/ Preise nachgesandt werden.

Art. 11 Sportwarte

Organisationsleiter:	<u>Horst Vogler, Barver</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1177866</u>	
Rennleiter:	<u>Alexander Paul, Nienhagen</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1057393</u>	
stellv. Rennleiter	<u>Michael Schmidt, Winsen</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1141331</u>	
Renndirektor:	<u>Andreas Schwarz, Neidlingen</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1048453</u>	
Stellv. Renndirektor / Race Control	<u>Rüdiger Luth, Dassendorf</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1058652</u>	
Rennsekretär:	<u>Susanne Rosteck, Bielefeld</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1100102</u>	
Leiter der Streckensicherung:	<u>Sascha Olbrich, Magdeburg</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1118442</u>	
Zeitnahme (Obmann):	<u>Monika Riehmers, Wächtersbach</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1061142</u>	
Technische Kommissare (Obmann)	<u>Thomas Wagner, Ampermoching</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1076522</u>	
	<u>Franz-Josef Colmesch, Konz</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1046368</u>	
	<u>Gerald Strauß, Freiberg</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1076832</u>	
	<u>Mario Stephan, Ottendorf-Okrilla</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1139177</u>	
	<u>Christian Bartonek (Academy)</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1111988</u>	
	<u>Josef Griese, Enger</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1059374</u>	
	<u>Stephan Prodingler, Bielefeld</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1105107</u>	
	<u>Björn-Ole Möller, Geesthacht</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1133757</u>	
	Reifenhandling:	<u>Paula Colmesch, Konz</u>		
	Leitender Rennarzt:	<u>N.N.</u>		
Medizinischer Einsatzleiter	<u>Falk Konrad, Wefelsleben</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1096042</u>	
Umweltbeauftragter:	<u>Andreas Kohts, Oschersleben</u>			
Race Control:	<u>Benjamin Luth, Dassendorf</u>			
Streckensprecher:	<u>Michael Scheidle, Bopfingen</u>			

DMSB-Reg.-Nr.: 205/17
 genehmigt am: 28.06.2017



Art. 12 Sportkommissare

Sportkommissare (Vorsitzender)	<u>Peter Fricke, Freiberg</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1080130</u>
	<u>Denny Enik, Oschersleben</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1126745</u>
	<u>Sarah-Marleen Storch (Anwärterin)</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1139717</u>

Art. 13 Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Die Bahn- und Fahrerlagerordnung und die Verhaltensregeln des Veranstalters und/ oder des Bahneigentümers/ Bahnbetreibers sind von allen Teilnehmern und ihren Helfern, Mechanikern, Betreuern, u.a. zu beachten und einzuhalten.

Das Fahren mit Fahrzeugen (z.B. Inlineskater, Rollschuhe, Skateboards, Fahrräder, Mofas, Mopeds, Mini-Bikes, Scooter, Roller, Quads, oder andere, egal ob motorbetrieben oder nicht) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schrittempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen. Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sind, gefahren werden. Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen. Zuwiderhandlungen können vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,- € geahndet werden. Weitere Verstöße führen zum Verweis von der Veranstaltung durch den Veranstalter und können der Rennleitung und/ oder den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet werden.

Die Reinhaltung des Veranstaltungsgeländes, insbesondere des Fahrerlagers, ist eine selbstverständliche Pflicht für alle Teilnehmer/innen und ihre Helfer, Betreuer, Mechaniker, u.a. Die gültigen Umweltrichtlinien des DMSB (siehe www.dmsb.de) sind zwingend zu beachten und einzuhalten. Jeglicher Müll und Abfälle, die von Teilnehmern und ihren Helfern, Betreuern, Mechanikern, u.a. verursacht werden, sind in die vom Veranstalter aufgestellten Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) einzuwerfen. Wenn keine oder nicht ausreichende Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) aufgestellt sind, muss jeder Teilnehmer seinen gesamten Müll und Abfall, der von ihm und seinen Helfern, Betreuern, Mechanikern, u.a. verursacht wird sammeln und wieder mitnehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß entsorgen. Insbesondere Altöle, Öldosen, Öllappen, öl- und benzinhaltige sowie sonstige Ersatz- und Reparaturteile und Altreifen hat jeder Teilnehmer wieder mitzunehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß zu entsorgen. Alle Teilnehmer müssen eine ausreichend große flüssigkeitsdichte Plane (Umweltmatte) als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Kart legen, wenn an dem Kart gearbeitet wird. Das Waschen von Karts darf nur auf den hierfür besonders gekennzeichneten und geeigneten Plätzen erfolgen.

Den Weisungen des Veranstalters, der Rennleitung, der Sportwarte und der Ordnungskräfte des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.

Das Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer, Fahrer/innen, Helfer, Mechaniker, Betreuer, u.a. ist verboten und nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung gestattet.

Jedem Teilnehmer steht eine maximale Fläche von 25 m² im Fahrerlager zu. Der detaillierte Platzbedarf muss vor der Veranstaltung auf dem dafür vorgesehenen Formular an den Veranstalter gemeldet werden. Darüber hinausgehender Platzbedarf ist nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich. Der Aufbau ist nur mit Zustimmung der Fahrerlageraufsicht zulässig, ohne Zustimmung aufgebaute Zelte, LKWs oder Transporter müssen wieder abgebaut werden. Den Anweisungen der Fahrerlageraufsicht ist unbedingt Folge zu leisten. Für Privatfahrzeuge besteht absolutes Parkverbot im Fahrerlager. Wohnwagen und Wohnmobile können nur mit Genehmigung des Veranstalters im Fahrerlager oder auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden.

Der Veranstalter behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnungen, Änderungen dieser Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, ohne Übernahme einer Schadensersatzpflicht.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Regelungen werden gem. DMSB-Kart-Reglement und DMSB-Veranstaltungsreglement mit Nichtzulassung zum Start, Nichtwertung und/oder Meldung an die Sportkommissare durch die Rennleitung geahndet.

DMSB-Reg.-Nr.: 205/17
 genehmigt am: 28.06.2017



Art. 14 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution (DMSB):

Status National A 300,00 €

Berufungskautiion (DMSB):

Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautiionen sind mehrwertsteuerfrei)

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, je nach Veranstaltungsstatus verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA, der CIK und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 205/17
genehmigt am: 28.06.2017

